

Rückkauf eigener Aktien

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

The Swatch Group AG

Wie The Swatch Group AG, Faubourg de l'Hôpital 3, 2000 Neuenburg («Swatch Group») am 3. Februar 2016 bekanntgegeben hat, beabsichtigt Swatch Group eigene Aktien im Wert von maximal CHF 1 Milliarde zurückzukaufen. Swatch Group kauft die Aktien zur Kapitalherabsetzung oder zur Haltung im Eigenbestand während mindestens 6 Jahren nach dem Rückkaufdatum zurück. Nach Ablauf von 6 Jahren hat Swatch Group nebst der Kapitalherabsetzung die Möglichkeit, die zurückgekauften Aktien für Akquisitionen, Equity-linked Transaktionen oder für andere Zwecke zu verwenden bzw. sie wieder zu veräussern. Der Aktienrückkauf dauert bis längstens 4. Februar 2019. Die Durchführung des Aktienrückkaufs hängt von den Marktbedingungen ab.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand am 1. Januar 2016) freigestellt und bezieht sich auf maximal 3'084'000 Inhaberaktien von je CHF 2.25 Nennwert und maximal 12'404'500 Namenaktien von je CHF 0.45 Nennwert, entsprechend maximal 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Swatch Group (das heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 125'210'250.00 und ist eingeteilt in 30'840'000 Inhaberaktien von je CHF 2.25 Nennwert und 124'045'000 Namenaktien von je CHF 0.45 Nennwert).

Zur Illustration wird darauf hingewiesen, dass das Rückkaufvolumen basierend auf den Schlusskursen der Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group von CHF 338.90 bzw. CHF 66.00 vom 2. Februar 2016 an der SIX Swiss Exchange rund 1.5 Mio. Inhaberaktien und rund 7.6 Mio. Namenaktien und damit rund 5.43 % des Aktienkapitals und rund 5.88 % der Stimmrechte der Swatch Group entspricht.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Inhaber- und die Namenaktien der Swatch Group eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG gemäss Swiss Reporting Standard eröffnet. Auf diesen zweiten Linien kann ausschliesslich Swatch Group als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien erwerben.

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 Bst. c FinfraV ist auf der Webseite der Swatch Group unter folgender Adresse ersichtlich: www.swatchgroup.com/de/investor_relations/rueckkauf_eigener_aktien

Der ordentliche Handel in Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group unter den Valorenummern 1 225 515 und 1 225 514 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Swatch Group hat daher die Wahl, Inhaber- und Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Swatch Group auf der zweiten Linie anzudienen.

Swatch Group hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweiten Linien zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Das Rückkaufvolumen von maximal CHF 1 Milliarde wird je zur Hälfte auf die Inhaber- und Namenaktien entfallen.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Inhaber- und Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Swatch Group hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag der Swatch Group als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaber- und Namenaktien der Swatch Group auf der zweiten Linie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Swatch Group und Credit Suisse AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach Credit Suisse AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Swatch Group hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Aktienrückkaufs

Der Aktienrückkauf dauert vom 5. Februar 2016 bis längstens 4. Februar 2019.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen, welche über eine separate Handelslinie erfolgen, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

Steuern

Der Rückkauf eigener Aktien, die vernichtet werden oder während mindestens 6 Jahren nach Rückkauf im Eigenbestand von Swatch Group gehalten werden wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre – unabhängig vom späteren Verwendungszweck der zurückgekauften Aktien durch Swatch Group – folgende Konsequenzen:

Hinweis

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizillierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizillierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizillierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien mit der Folge einer Teilliquidation ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Die beschriebenen Steuerfolgen treten unabhängig davon ein, wie Swatch Group die zurückgekauften Aktien verwenden wird.

Nicht-öffentliche Informationen

Swatch Group bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Swatch Group wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: www.swatchgroup.com/de/investor_relations/rueckkauf_eigener_aktien

Eigene Aktien

Per 2. Februar 2016 hielt Swatch Group direkt und indirekt 570'000 Inhaberaktien und 4'051'540 Namenaktien. Dies entspricht 2.48 % des Aktienkapitals und 2.98 % der Stimmrechte.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Per 31. Dezember 2015 kontrollierten der Hayek-Pool Pool sowie ihm nahe stehende Gesellschaften, Institutionen und Personen mittels 1'800 Inhaberaktien und 62'774'550 Namenaktien insgesamt 22.56 % des Aktienkapitals und 40.53 % der Stimmrechte.

Die Gruppe von Frau Esther Grether kontrollierte per 31. Dezember 2015 mittels 114'000 Inhaberaktien und 8'983'000 Namenaktien insgesamt 3.43 % des Aktienkapitals und 5.87 % der Stimmrechte.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, hielt per 14. Dezember 2006 1'826'480 Inhaberaktien und 4'781'169 Namenaktien, entsprechend 5.00 % des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und 4.27 % der Stimmrechte.

Aktuellere Angaben über Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte liegen der Swatch Group nicht vor.

The Swatch Group AG	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien von je CHF 2.25 Nennwert	1 225 515	CH 001 225515 1	UHR
Inhaberaktien von je CHF 2.25 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	31 171 766	CH 031 171766 1	UHRE
Namenaktien von je CHF 0.45 Nennwert	1 225 514	CH 001 225514 4	UHRN
Namenaktien von je CHF 0.45 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	31 173 040	CH 031 173040 9	UHRNE

Datum: 4. Februar 2016